

Drucksache

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019			
verantwortlich: Amt für Finanzen Amt für Beteiligungen und Immobilien Amt für Schulen, Bildung und Kultur Haupt- und Personalamt Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH Kreistagsgeschäftsstelle Rems-Murr-Kliniken gGmbH Rems-Murr-Kreis Immobilien-Management GmbH Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz Straßenbauamt		Drucksache 2018/043	
		04.12.2018	
<u>Beratung:</u>	Ö	10.12.2018	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Siehe jeweilige Ziffern der Beschlussempfehlungen

1. Zusammenfassung der eingetretenen Veränderungen 2018 und 2019

Im Jahr **2018** ergeben sich einschließlich des Finanzzwischenberichts Verbesserungen in Höhe von 16,0 Mio. Euro (Ergebnis- und Finanzhaushalt). Die Verwaltung schlägt vor, mit diesen Verbesserungen äußere Darlehen in Höhe von 10,2 Mio. Euro in voller Höhe zu tilgen, mit weiteren Verbesserungen in Höhe von 5,7 Mio. Euro auf entsprechende Kreditneuaufnahmen zu verzichten und den sich dann ergebenden Restbetrag der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Trotz der durchaus positiven Entwicklung besteht jedoch auch wie im Vorjahr ein Liquiditätsproblem, dass sich insbesondere aus den hohen Forderungen gegen das Land aufgrund der Spitzabrechnung und der unbegleiteten Minderjährigen ergibt.

Aufgrund der November-Steuerschätzung und der Einbringung des Haushalts des Verbands Region Stuttgart sowie vieler sonstiger Änderungen ergeben sich aktuell für den **Haushalt 2019 Verbesserungen** von insgesamt rund **0,2 Mio. Euro** im **Ergebnishaushalt** sowie Verschlechterungen von rund **0,7 Mio. Euro** im **Finanzhaushalt**. Im Sozialausschuss wurden zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 136.300 Euro beschlossen. Neben den Veränderungen, die sich aufgrund der weiteren Ausschüsse (UVA, JHA und VSKA) ergeben, schlägt die Verwal-

tung vor, dass die sich daraus ergebende Gesamtverschlechterung über zusätzliche Kreditaufnahmen in Höhe von derzeit rund 0,5 Mio. Euro ausgeglichen wird.

2. Information über zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen 2018

Aufgrund der November-Steuerschätzung erhöht sich für das Haushaltsjahr 2018 der **Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen** an die Landkreise von 696 Euro um 1 Euro auf 697 Euro. Da mit einer geringeren Ausschüttungsquote als bei der letzten Hochrechnung zu rechnen ist, ergeben sich unter Berücksichtigung des Finanzzwischenberichts gegenüber der Haushaltsplanung 2018 keine weiteren Mehrerträge.

Im Bereich des **Amtes für Recht und Ordnung** werden die Erträge aus **Gebühren und Bußgeldern** zusammen voraussichtlich rund **0,2 Mio. Euro** höher ausfallen als ursprünglich geplant. Dies ergibt sich insbesondere aus deutlich höheren Fallzahlen bei den Zulassungen und bei der Führerscheinstelle. Zusätzlich gab es eine Erstattung vom Kraftfahrzeugbundesamt für nicht mehr benötigte Dokumente in Höhe von **0,1 Mio. Euro**.

Beim **Baurechtsamt** zeichnen sich im Vergleich zum Finanzzwischenbericht weitere Mehrerträge bei den **Gebühren** für Baugenehmigungen in Höhe von **0,2 Mio. Euro** ab. Dies ergibt sich aus einer weiterhin vermehrten Bautätigkeit bei gleichzeitig steigenden Baukosten, insbesondere bei höherwertigen Vorhaben und größeren Mehrfamilienhäusern. Ebenfalls werden die Gebühren im Bereich **Vermessung** voraussichtlich um **0,1 Mio. Euro** über dem Planansatz liegen.

Entsprechend des vom Land beschlossenen Verfahrens zur Liquiditätssicherung hat der Rems-Murr-Kreis für das erste Halbjahr 2018 Vorgriffszahlungen aus der **Spitzabrechnung** in Höhe von 60 % der Nettoaufwendungen beantragt. Hierfür ging bereits eine Zahlung in Höhe von 5,9 Mio. Euro ein.

Die Unterlagen zur Spitzabrechnung 2017 wurden ebenfalls eingereicht. Mit einer Abschlagszahlung von 80 % in Höhe von rund 11,0 Mio. Euro kann noch im Jahr 2018 gerechnet werden. Diese beiden Zahlungen verringern die Forderung gegen das Land entsprechend.

Beim **Sozialamt** sind im Vergleich zum Finanzzwischenbericht weitere **Verbesserungen** zu erwarten. Hier wird sich der Zuschussbedarf voraussichtlich um weitere **1,4 Mio. Euro** verringern. Bei der Eingliederungshilfe ist ein geringerer Zuschussbedarf von 0,3 Mio. Euro zu erwarten. Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung verbessert die aktuelle Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften den erwarteten Zuschussbedarf um 1,1 Mio. Euro. Der neue Erstattungssatz von 52,9 % wurde hierbei bereits berücksichtigt.

Beim **Kreisjugendamt** kann nach aktuellen Hochrechnungen im Vergleich zum Finanzzwischenbericht mit einem **Mehrbedarf** von rund **0,4 Mio. Euro** gerechnet werden. Aufgrund stetig ansteigender Fallzahlen sowie Entgelterhöhungen entstehen bei der Förderung der Erziehung in der Familie Mehraufwendungen von 0,2 Mio. Euro. Zusätzlich ist bei den Hilfen zur Erziehung mit Wenigererträgen von 0,5 Mio. Euro zu rechnen, da die Erträge im Vorjahr überdurchschnittlich hoch waren und auch notwendige Niederschlagungen auf uneinbringliche Forderungen, die in den Vorjahren aufgrund unbesetzter Stellen nicht realisiert werden konnten, aktuell

erstellt werden. Demgegenüber entstehen Mehrerträge von 0,3 Mio. Euro bei der finanziellen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Dies ergibt sich aufgrund steigender Fallzahlen und der neuen Kostenbeitragstabelle ab 01.04.2018.

Nachdem sich bereits zum Finanzzwischenbericht eine Ergebnisverbesserung bei den **Rems-Murr-Kliniken** ergab, ist nach der aktuellen Hochrechnung mit einer weiteren Verbesserung von rund **0,6 Mio. Euro** zu rechnen. Diese weitere Verbesserung verringert den für 2018 eingeplanten Verlustvortrag und führt so zu einem geringeren Risiko in den Folgejahren.

Der Landkreis erhält eine Umsatzsteuerrückerstattung für die Jahre 2005 bis 2007 in Höhe von 0,6 Mio. Euro, welche nicht eingeplant werden konnte.

Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses 2018			
THH	Bezeichnung	Mindererträge / Mehraufwendungen	Mehrerträge / Minderaufwendungen
Verbesserungen im Finanzzwischenbericht			11,8 Mio. €
4	Gebühren und Bußgelder – Amt für Recht und Ordnung		0,2 Mio. €
	Erstattungen – Amt für Recht und Ordnung		0,1 Mio. €
5	Gebühren – Baurechtsamt		0,2 Mio. €
	Gebühren – Vermessungsamt		0,1 Mio. €
8	Gesamtsumme Sozialamt		1,4 Mio. €
	Gesamtsumme Jugendamt	0,4 Mio. €	
9	Umsatzsteuerrückerstattung		0,6 Mio. €
Summe		0,4 Mio. €	14,4 Mio. €
Voraussichtliche Verbesserungen aktueller Stand		14,0 Mio. €	
Ordentliches Ergebnis HH-Plan 2018		- 1,0 Mio. €	
Ordentliches Ergebnis (inkl. aller Verbesserungen)		+ 15,0 Mio. €	

Im Finanzhaushalt zeichnet sich beim Ordnungsamt ab, dass der geplante Ausbau der Geschwindigkeitsüberwachung durch die Einrichtung stationärer Anlagen und zusätzlicher Messtechnik bzw. Ersatz der bisherigen Messtechnik erst im Jahr 2019 umgesetzt werden kann. Von den eingeplanten 150.000 Euro sollen 50.000 Euro ins Folgejahr übertragen werden, die restlichen 100.000 Euro werden dem Haushalt zurückgegeben. Im Bereich der IuK werden eingeplante Mittel für den Erwerb von Software, Hardware und für die Telekommunikationsanlage mit einem Gesamtbetrag von 400.000 Euro nicht benötigt. Insgesamt entstehen somit Wenigerauszahlungen von 500.000 Euro. Saldiert mit dem Finanzzwischenbericht ergeben sich im Finanzhaushalt somit Verbesserungen von rund 1,0 Mio. Euro.

Die Verbesserungen sollen, wie bereits im Finanzzwischenbericht ausgeführt, gemäß des Schuldenabbaukonzeptes vom 12.12.2011 zur Schuldentilgung herangezogen werden. Hierdurch sollen die äußeren Darlehen in Höhe von 10,2 Mio. Euro in voller Höhe getilgt werden. Mit weiteren Verbesserungen von 5,7 Mio. Euro soll auf entsprechende Kreditneuaufnahmen verzichtet werden und die restlichen Mittel von aktuell 0,1 Mio. Euro sollen der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

Der überplanmäßigen Kredittilgung (Auszahlung) in Höhe von 10,2 Mio. Euro aus den Verbesserungen, die sich im Haushalt 2018 ergeben werden, wird zugestimmt.

3. Information über zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen 2019

3.1 Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen von außen

Aufgrund einer Anpassung des Wirtschaftsplans beim **DRK Kreisverband Rems-Murr e.V.** erhöht sich die Zuweisung des Landkreises für die Integrierte Leitstelle im Ergebnishaushalt um 60.000 Euro und im Finanzhaushalt um 88.800 Euro.

Die **Umlage an den Verband Region Stuttgart** verringert sich nach der Einbringung des Haushalts des Verbands Region Stuttgart im Ergebnishaushalt (inklusive Tilgungsumlage) um 383.000 Euro und im Finanzhaushalt um 309.000 Euro. Diese Anpassung wird notwendig, da bei Aufstellung des Haushalts die Verbandsverwaltung noch keine konkreten Informationen über die Höhe der Umlagen herausgeben konnte und deshalb die mittelfristige Finanzplanung des Verbands Region Stuttgart bei der Planung zugrunde gelegt wurde. Es ist damit zu rechnen, dass sich infolge von Gremienbeschlüssen bis zur voraussichtlichen Verabschiedung des Haushaltsplans des Verbands Region Stuttgart am 05.12.2018 hierzu noch Änderungen ergeben könnten.

Ebenfalls nach Einbringung des Haushalts des Verbands Region Stuttgart erhöhen sich die **Aufwendungen für Linienverkehre** um 228.000 Euro im Vergleich zur Planung. Im Planungszeitraum waren noch keine konkreten Informationen über die Höhe der Aufwendungen verfügbar.

Die **Umlage an den Zweckverband Wieslaufalbahn** verringert sich im Finanzhaushalt um 104.000 Euro. Hinzu kommen auch bisher nicht eingeplante Einzahlungen vom Zweckverband im Finanzhaushalt in Höhe von 546.000 Euro. Im Planungszeitraum waren noch keine konkreten Informationen verfügbar. Änderungen der Werte können sich möglicherweise noch bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans des Zweckverbands am 19.12.2018 ergeben.

Am 19.11.2018 wurde vom Kreistag das neue **Klimaschutz-Handlungsprogramm 2019 – 2022** beschlossen. Hierdurch steigen die Aufwendungen im Ergebnishaushalt um 506.600 Euro und die Auszahlungen im Finanzhaushalt um 1.560.000 Euro. Da das Firmenticket für Mitar-

beiter Teil des Klimaschutz-Handlungsprogramms ist, konnten die ursprünglich hierfür eingeplanten Mittel entfallen.

Nach der Einbringung des Wirtschaftsplans des **Zweckverbands tierische Nebenprodukte Neckar-Franken** steigt die Verbandsumlage um 24.000 Euro. Die Aufwendungen für die Wildsammelstellen erhöhen sich um 2.000 Euro.

Mit der Verordnung zur Änderung der Schullastenverordnung 2019 wurden die **Sachkostenbeiträge** 2019 deutlich erhöht. Bei den beruflichen Schulen beträgt die Erhöhung zwischen 6,0 % und 6,2 %. Bei den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist eine Steigerung von 13,2 % zu verzeichnen. Diese deutliche Erhöhung führt trotz leicht sinkender Schülerzahlen bei den beruflichen Schulen zu Mehrerträgen in Höhe von 848.000 Euro im Vergleich zur ursprünglichen Planung.

Für **digitale Maßnahmen an Schulen** steht für 2019 ein **Sonderlastenausgleich** zur Verfügung. Dieser soll an die Schulträger nach dem Verhältnis der Schülerzahlen fließen. Es können dabei 50 Euro je Vollzeit- und 25 Euro je Teilzeitschüler angenommen werden. Dies führt zu erhöhten Erträgen von 380.800 Euro. Die kommunalen Schulträger haben dabei jedoch einen Eigenanteil zu tragen. Dieser kann aus den bereits eingestellten Mitteln übernommen werden.

Aufgrund des Gesetzentwurfs zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ verringert sich der Erstattungssatz bei der **SGB II Bundesbeteiligung** auf 48,3 %. Dadurch sinken die einzuplanenden Erträge um 2.114.500 Euro. Sollte dieser Gesetzentwurf nicht beschlossen werden, verringert sich der Erstattungssatz auf 46,10 % und die Erträge würden um 3.292.700 Euro sinken.

Der Landkreis wird auch im Jahr 2019 **Zuweisungen für die Betreuung von UmAs** erhalten. Diese Verbesserung in Höhe von 420.000 Euro war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt.

Gemäß der Mitteilung über die vorläufigen Berechnungen der Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich 2019 vom 14.11.2019 ist bei den **Zuweisungen für die Kleinkindförderung** nach § 29c FAG aufgrund einer erhöhten Gewichtungszahl mit Mehrerträgen von 192.900 Euro zu planen.

Aufgrund der November-Steuerschätzung erhöht sich bei den **Schlüsselzuweisungen** der Kopfbetrag von 721 Euro auf 723 Euro. Auch wurde noch eine leicht erhöhte Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden bekannt gegeben. Hierdurch ergeben sich Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.003.000 Euro. Die erhöhte Steuerkraftsumme hat auch Einfluss auf die Berechnungsgrundlage der Kreisumlage. Diese fällt bei gleichem Hebesatz um 25.000 Euro höher aus.

3.2 Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in den Beratungen des Sozialausschusses am 26.11.2018

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag des Kreisdiakonieverbands Rems-Murr-Kreis und Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz auf Erhöhung des Zuschusses für den Sozialpsychiatrischen Dienst

Der Sozialausschuss hat beschlossen, den jährlichen Zuschuss für den sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisdiakonieverbands und der Caritas ab dem Jahr 2019 um 6.600 Euro auf 217.300 Euro zu erhöhen.

Antrag der Erlacher Höhe auf Erhöhung des Zuschusses für die Fachberatungsstelle

Der Sozialausschuss hat beschlossen, den jährlichen Zuschuss für die Fachberatungsstelle der Erlacher Höhe ab dem Jahr 2019 um 6.800 Euro auf 213.100 Euro zu erhöhen

Antrag der pro Familia Waiblingen auf Erhöhung des Zuschusses für das Projekt „Flügel“

Der Sozialausschuss ist dem Antrag den bereits für 2019 bewilligten Zuschuss von 15.000 Euro um 17.500 Euro zu erhöhen nicht gefolgt. Der geänderte Vorschlag der Bündnis 90/die Grünen-Fraktion und der FDP-FW-Fraktion, der eine einmalige Erhöhung des Zuschusses um 8.000 Euro vorsieht, wurde mehrheitlich beschlossen.

Antrag des Hilfsverein für psychisch Kranke Rems-Murr e.V. auf Erhöhung des Zuschusses

Der Sozialausschuss hat beschlossen, den jährlichen Zuschuss für den Hilfsverein für psychisch Kranke ab dem Jahr 2019 um 1.000 Euro auf 306.000 Euro zu erhöhen.

Haushaltsantrag der CDU-Fraktion auf Erhöhung des Zuschusses für den Kreissenorenrat

Der Sozialausschuss hat beschlossen, den jährlichen Zuschuss für den Kreissenorenrat ab dem Jahr 2019 um 1.000 Euro auf 4.000 Euro zu erhöhen.

Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung – Der Rems-Murr-Kreis als Modellregion“

Der Sozialausschuss hat einstimmig die Teilnahme als Modellregion beschlossen. Hierfür werden im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 10.500 Euro (davon 3.000 Euro im Finanzhaushalt) und in den Folgejahren in Höhe von 7.000 Euro eingestellt.

Besetzung von weiteren 0,5 VZÄ beim Pflegestützpunkt

Der Sozialausschuss stimmte der Besetzung von weiteren 0,5 VZÄ beim Pflegestützpunkt einstimmig zu. Auswirkungen auf den Stellenplan ergeben sich keine, da diese Stellen bereits durch den Kreistag am 14.12.2009 geschaffen wurden. Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 31.700 Euro, während die Erstattungen um 30.200 Euro ansteigen.

Verstetigung des Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienstes (KKV)

Der Sozialausschuss hat einstimmig die Verstetigung des Krisen-, Klärungs- und Vermittlungsdienstes beschlossen. Für die Erstattung der Personal- und Sachaufwendungen des Kreisdiakonieverbands Rems-Murr und der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz werden ab dem Haushalt 2019 Mittel von insgesamt 100.900 Euro eingeplant.

3.3 Zusammenfassendes Ergebnis der bisherigen Veränderungen 2019

Insgesamt führen die bisher eingetretenen Veränderungen zu einer Verbesserung von rund 232.000 Euro im Ergebnishaushalt und zu einer Verschlechterung von 736.400 Euro im Finanzhaushalt. Zusammengefasst ist derzeit eine Verschlechterung im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von 504.400 Mio. Euro festzustellen. Um diesen Betrag soll die Kreditneuaufnahme erhöht werden (vgl. Anlage 2).

4. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in der Finanzplanung 2020 bis 2022

Die Veränderungen sind in der **Anlage 3** zusammengefasst dargestellt.

Es ergeben sich Änderungen bei der Umlage an den Verband Region Stuttgart im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie bei der Tilgungsumlage im Ergebnishaushalt. Weitere Änderungen ergeben sich bei der Umlage an den Zweckverband Wieslaufalbahn im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie durch das Klimaschutz-Handlungsprogramm 2019-2022, das bei der Haushaltsplanerstellung noch nicht eingeplant war. Nachdem sich die Prognose bei den Rems-Murr-Kliniken im Jahr 2018 leicht verbessert, kann der Verlustvortrag bei den Kliniken in den Folgejahren gesenkt werden. Ebenfalls gibt es aufgrund der November-Steuerschätzung sowie der im Sozialausschuss beschlossenen Zuschussanträge weitere Veränderungen in der Finanzplanung.

5. Erhöhung des Höchstbetrags der Kassenkredite

Gemäß § 89 GemO Abs. 1 und 2 ist die Verfügbarkeit liquider Mittel für eine rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Hierfür können auch Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufgenommen werden.

Bereits beim Jahresabschluss 2017 hat sich gezeigt, dass die bereinigten liquiden Eigenmittel mit -3.383.530,76 Euro die Mindestliquidität von 8.785.756,84 Euro deutlich unterschritten haben. Wesentlich für dieses Missverhältnis sind die Forderungen gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung sowie für unbegleitete Minderjährige. Aus diesem Grund wurde bereits in der Haushaltssatzung 2018 der Höchstbetrag der Kassenkredite deutlich erhöht, um leistungsfähig zu bleiben.

Auch wenn das Land nun bereits in 2018 Vorgriffszahlungen auf die Spitzabrechnungen 2017 und 2018 leistet, ist insbesondere aufgrund der Forderungen gegen das Land sowie der zu leistenden Abstandszahlungen im Zuge des Abbaus von Kapazitäten in den Flüchtlingsunterkünften zu erkennen, dass der beschlossene Höchstbetrag an Kassenkrediten zwar noch ausreicht, aber die Situation deutlich angespannt ist.

Da auch für das Haushaltsjahr 2019 keine nachhaltige Entlastung in Sicht ist und die finanzielle Leistungsfähigkeit gewährleistet sein sollte, schlägt die Verwaltung vor, den Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 55,0 Mio. Euro in der Haushaltssatzung auf 75,0 Mio. Euro zu erhöhen.

Beschlussvorschlag und Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Der Erhöhung des Höchstbetrags der Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 75,0 Mio. Euro wird zugestimmt.

6. Ausfallbürgschaft für Kreditaufnahmen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH

6.1 Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2019

Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH benötigen folgende Kredite für Investitionen:

Investitionen am Standort Winnenden	3.965.000 Euro
Investitionen am Standort Schorndorf	5.400.000 Euro

Für die geplanten Kredite für die Investitionen an den Standorten Schorndorf und Winnenden mit einer Gesamthöhe von 9.365.000 Euro sollte der Landkreis die Ausfallbürgschaft übernehmen, damit die gGmbH von den günstigen Kommunalkreditkonditionen profitiert. Hierfür ist jährlich die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erforderlich.

Die Darlehen werden von der gGmbH aufgenommen und fließen über Abschreibungen der Investitionen in das Betriebsergebnis ein. Sofern kein ausgleichspflichtiges Defizit entsteht, erfolgt auch keine Finanzierung der Darlehen durch den Landkreis.

Die Gesamtsumme der geplanten Kredite für Investitionen an den beiden Standorten beträgt 17.138.000 Euro. Hierin sind Maßnahmen in Höhe von 7.773.000 Euro enthalten, die ursprünglich im Jahr 2018 realisiert werden sollten, so dass hierfür bereits eine Ausfallbürgschaft durch den Rems-Murr-Kreis übernommen wurde.

Beschlussvorschlag und Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Investitionskredite der Rems-Murr-Kliniken gGmbH am Standort Schorndorf in Höhe von 5.400.000 Euro und am Standort Winnenden mit 3.965.000 Euro im Jahre 2019 wird zugestimmt.

6.2 Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen im Zuge der Zinsprolongation eines Teilbetrags zur Finanzierung des Krankenhausneubaus in Winnenden

Der Kreistag hat am 14.07.2008 mehrheitlich der Übernahme von Ausfallbürgschaften in Höhe von 173.000.000 Euro zu Gunsten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zur Finanzierung des Krankenhaus-Neubaus in Winnenden zugestimmt.

Im Februar 2019 wurde aufgrund dieses Bürgschaftsbeschlusses eine Bürgschaft mit einem Teilbetrag von 8.000.000 Euro übernommen.

Aufgrund der am 30. Januar 2019 abgelaufenen Zinsbindung hat die Rems-Murr-Kliniken gGmbH ein neues Darlehen bei einem neuen Kreditinstitut (Volksbank am Württemberg eG) zum Zwecke der Zinsprolongation ab dem 1. Februar 2019 abgeschlossen. Das Angebot der Volksbank am Württemberg eG stellte die wirtschaftlich günstigste Kondition dar. Die Kondition wurde durch den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 20. November 2018 einstimmig beschlossen.

Die Restschuld und somit die Höhe des neu aufzunehmenden Darlehens zum 01.02.2019 beträgt 5.887.000 Euro. Nach Ablauf der Zinsbindung soll das Darlehen vollständig zurückgezahlt sein. Die Bürgschaft ersetzt die bereits eingegangene Bürgschaftserklärung.

Das Darlehen wird von der gGmbH aufgenommen und fließt über Abschreibungen der Investitionen in das Betriebsergebnis ein. Sofern kein ausgleichspflichtiges Defizit entsteht, erfolgt auch keine Finanzierung des Darlehens durch den Landkreis.

Beschlussvorschlag und Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Kredite im Rahmen der Zinsprolongation der Rems-Murr-Kliniken gGmbH in Höhe von 5.887.000 Euro im Jahre 2019 wird zugestimmt.

7. Gesamtübersicht über die Anträge zum Haushalt 2019

Die in Anlage 1 dargestellte Aufstellung (Arbeitspapier) gibt einen Gesamtüberblick über alle Haushaltsanträge die den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss betreffen. Die Aufstellung ist nach finanzwirksamen und nicht finanzwirksamen Auswirkungen unterteilt.

Als Anlage 4 bis 28 sind die 25 Anträge der Fraktionen, Zählgemeinschaften und sonstigen Antragstellern beigefügt, sofern sie den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss betreffen. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen sind aus den jeweiligen Anlagen zu entnehmen. Über die Anträge soll einzeln abgestimmt werden.

8. Noch erforderliche Beschlussfassungen im Kreistag

Voraussichtlich sind nach dem Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss am 10.12.2018 noch folgende Beschlussfassungen im Kreistag am 17.12.2018 erforderlich:

1. Gewährung einer überplanmäßigen Kredittilgung (Auszahlung) in Höhe von 10,2 Mio. Euro aus den Verbesserungen, die sich im Haushalt 2018 ergeben haben.
2. Zustimmung zu den bisher von außen und durch Beschlüsse der Kreistagsausschüsse entstandenen finanziellen Veränderungen 2019.
3. Zustimmung zur Erhöhung des Höchstbetrags der Kassenkredite in der Haushaltssatzung 2019 (vgl. vorliegende Drucksache Ziff. 5).
4. Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH (vgl. vorliegende Drucksache Ziff. 6.1 und Ziff. 6.2).
5. Entscheidung über den Hebesatz der Kreisumlage und den Gesamthaushalt.

Anlage 01 Antragsübersicht VSKA 10.12.2018

Anlage 02 Änderungsblatt

Anlage 03 Änderungsblatt Finanzplanung

Anlage 04 Lfd.-Nr. 1-06_Förderung Jugend musiziert

Anlage 05 Lfd.-Nr. 1-09_Jugend musiziert in Fellbach

Anlage 06 Lfd.-Nr. 1-15_Globaler Minderaufwand bei Personalaufwendungen

Anlage 07 Lfd.-Nr. 1-18_Keine Neuverschuldung

Anlage 08 Lfd.-Nr. 2-09_Schadstoffreduzierung im Fuhrpark

Anlage 09 Lfd.-Nr. 2-04_Trinkwasserspender

Anlage 10 Lfd.-Nr. 2-05_Aussetzung der Planungsaufwendungen Überbauung Parkhaus

Anlage 11 Lfd.-Nr. 2-08_Erhöhung energetische Sanierungen

Anlage 12 Lfd.-Nr. 2-06_Streichung des atypischen Darlehns an die Kreisbau

Anlage 13 Lfd.-Nr. 3-01_Bericht über digitale und maschinelle Ausstattung an Berufsschulen

Anlage 14 Lfd.-Nr. 3-02_Zukunftsfähigkeit der Standorte der Kreisverwaltung

Anlage 15 Lfd.-Nr. 3-03_Papierloser_Sitzungsdienst

Anlage 16 Lfd.-Nr. 3-05_KITA-Plätze

Anlage 17 Lfd.-Nr. 3-06_Wohnungen für MitarbeiterInnen

Anlage 18 Lfd.-Nr. 3-09_Wohnungsbau auf kreiseigenen Flächen

Anlage 19 Lfd.-Nr. 3-14_Schaffung von Sozialwohnungen durch kommunale Förderpolitik

Anlage 20 Lfd.-Nr. 3-15_Öffentlicher Boden u. Vorkaufsrecht

Anlage 21 Lfd.-Nr. 3-16_CO2-Reduzierung bei Gebäuden

Anlage 22 Lfd.-Nr. 3-17_Passivhaus-Standard Neubau Kreishaus

Anlage 23 Lfd.-Nr. 3-21_Becherlose Trinkbrunnen

Anlage 24 Lfd.-Nr. 3-22_Digitale Archivierung

Anlage 25 Lfd.-Nr. 3-24_Krankentransporte

Anlage 26 Lfd.-Nr. 3-25_Interkommunale Zusammenarbeit

Anlage 27 Lfd.-Nr. 3-26_Entscheidung über den Haushalt nach Vorlage Jahresabschluss

Anlage 28 Lfd.-Nr. 3-27_Abschaffung von Ziel- und Bonusvereinbarungen in den RM-Kliniken